



Änderungen zum 1. April

In diesem Jahr wartet der 1. April mit vier Neuerungen auf. Die Änderungen betreffen KfW-Darlehen, Roaming Gebühren, Schlichtungsverfahren und zu guter Letzt die Nutzung von Plastiktüten.

Plastiktüten sind nicht mehr umsonst

In Supermärkten kosten Plastiktüten bereits einige Cent. Ab April sollen die Tragetüten auch in vielen weiteren Geschäften nicht mehr umsonst sein. Nach Angaben des Handelsverbands Deutschland (HDE) werden künftig ca. 60 Prozent der Plastiktüten in deutschen Geschäften künftig etwas kosten.

Mangelhafte Ware – Schlichtung statt Gericht

Bei einem Streit um mangelhafte Produkte oder Dienstleistungen können Verbraucher sich ab sofort an unabhängige Verbraucherschlichtungsstellen wenden. Diese Einrichtungen sind ermächtigt, von dem Unternehmer ein angemessenes Entgelt zu verlangen. Verbrauchern sollen nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz keine Kosten entstehen. Es kann allenfalls eine geringe „Schutzgebühr“ vom Verbraucher erhoben werden. Eine Gebühr von maximal 30,00 Euro kann dem Verbraucher dann in Rechnung gestellt werden, wenn dieser die Verbraucherschlichtungsstelle missbräuchlich angerufen hat. Für Unternehmen ist die Teilnahme allerdings freiwillig.

Roaming-Gebühren fallen weiter

Ab 30. April 2016 wird Telefonieren und Surfen im europäischen Ausland erneut billiger. Anbieter dürfen für Verbindungen ins oder aus dem Ausland zusätzlich zum Heimtarif nur noch höchstens fünf Cent pro Minute bei Telefonaten verlangen. Für eine grenzüberschreitende SMS dürfen zwei Cent extra gefordert werden. Bei Internetnutzung ist der Roaming-Aufschlag auf fünf Cent pro Megabyte begrenzt. Auf alle Beträge fällt noch die jeweilige nationale Mehrwertsteuer an.

Kreditanstalt für Wiederaufbau

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) erhöht zum April den Kreditrahmen für energieeffiziente Neubauten. Bauherren, deren Bauvorhaben den Förder-Kriterien der KfW entsprechen, können künftig einen Kredit in Höhe von bis zu 100.000 Euro erhalten, bislang lag die Obergrenze bei 50.000 Euro. Damit einhergehen verschärfte energetische Anforderungen an die Neubauten.

Kreditvariante für die Förderung von Einbruchschutzmaßnahmen

Eigentümer und Mieter können neben Zuschüssen ab sofort auch zinsgünstige Kredite für die Förderung von einzelnen

Einbruchschutzmaßnahmen in Höhe von bis zu 50.000 Euro pro Wohneinheit im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" in Anspruch nehmen und bei ihrer Hausbank beantragen. Bislang erfolgte eine Förderung lediglich bis zu einer Höhe von 1.500,00 Euro pro Wohneinheit. Erweitert wurde auch der Katalog der förderfähigen Maßnahmen. Enthalten sind nun auch:

- Einbau von Nachrüstsystemen für Fenster
- Einbau und Nachrüstung einbruchhemmender Haus- und Wohnungseingangstüren
- Einbau von Einbruchs- und Überfallmeldeanlagen oder Bewegungsmeldern

Finanziert werden die Programme aus den Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB).

Bild: © tomer turjeman / fotolia.com

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4942445/aenderungen-zum-1-april/>